



**Kindeswohl im Sport**  
SCHÜTZEN/FÖRDERN/BETEILIGEN

# Kindeswohl-Konzept

TuSpo 1896 e.V., Borken (Hessen)



Kindeswohl im Sport  
SCHÜTZEN/FÖRDERN/BETEILIGEN



# Kindeswohl-Konzept des TuSpo 1896 e.V., Borken

---

## Inhaltsverzeichnis

### Vorwort

1.	Verankerung in der Sportkreissatzung.....	3
2.	Verankerung im Vorstand.....	3
3.	Kindeswohlbeauftragte/r im Sportverein.....	3
4.	Verhaltenskodex und Verhaltensregeln.....	4
5.	Qualifizierung/Sensibilisierung.....	4
6.	Vereinbarung nach §72a SGB VIII/Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	5
7.	Interventionsleitfaden.....	6
8.	Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.....	7
9.	Kommunikation/Vernetzung.....	7
	ANHANG.....	8
	• Interventionsleitfaden.....	8
	• Verhaltenskodex.....	8
	• Verhaltensregeln.....	8
	• Aufgabenprofil.....	8



Kindeswohl im Sport  
SCHÜTZEN/FÖRDERN/BETEILIGEN



## Vorwort zum Kindeswohl-Konzept des TuSpo Borken

Das Wohl unserer Kinder ist uns ein persönliches Anliegen! Studien belegen immer wieder Verletzungen der Kinderrechte bis hin zur sexualisierten Gewalt im Umfeld des Sports. „Bei uns kennt jeder jeden“ oder „das gab es bei uns noch nie“ sind Aussagen, auf die wir uns nicht verlassen dürfen. Schließlich sind uns Fälle von sexualisierter Gewalt aus anderen Sportvereinen bekannt und dort hätte man vorher auch nie geglaubt, mal selbst betroffen sein zu können.

Wir möchten, dass Kinder beim TuSpo Borken

- gesund und glücklich Sport treiben können
- sich geborgen fühlen
- sich frei entfalten können
- geachtet werden
- sich beteiligen, ihre Meinung sagen und nicht benachteiligt werden.

Unser Kindeswohl-Konzept ist in enger Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen entstanden. Es soll nicht nur innerhalb und außerhalb des TuSpo die Botschaft „Stopp – nicht bei uns!“ vermitteln, sondern über eine Reihe von Präventionsmaßnahmen die Einhaltung der Kinderrechte gewährleisten. Die neu geschaffene Position der/des Kindeswohlbeauftragten soll seine Einhaltung auf Dauer sichern.

An der Entstehung dieses Kindeswohl-Konzeptes hat ein ganzes Team mitgewirkt, für deren Engagement wir uns an dieser Stelle im Namen des TuSpo und im Namen der Kinder und Jugendlichen ganz herzlich bedanken.

Borken, 17.03.2022

Ingo Kirmeß  
1. Vorsitzender

und

Kerstin Gerber  
2. Vorsitzende



## 1. Verankerung in der Sportkreissatzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag hat der TuSpo Borken folgende Formulierung in seine Satzung aufgenommen:

### § 16 Kindeswohl

- (1) Der TuSpo 1896 e.V., Borken setzt sich für einen gewaltfreien Sport ein, in dem kein Platz ist für jede Form der verbalen, seelischen, rassistischen, körperlichen oder sexualisierten Gewalt. Wir setzen uns ein für das, was den Sport eigentlich ausmacht, nämlich Teamgeist, Fairness, Toleranz, Inklusion und Integration.
- (2) Es gelten die Regelungen des Kinderschutz-Konzeptes in seiner jeweils gültigen Fassung.

## 2. Verankerung im Vorstand

Der TuSpo Borken hat im erweiterten Vorstand die Position einer/eines Kinderwohlbeauftragten geschaffen und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert. Die/der Kindeswohlbeauftragte arbeitet mit den AbteilungsleiterInnen und ÜbungsleiterInnen zusammen und berichtet regelmäßig an den geschäftsführenden Vorstand.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und MitarbeiterInnen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

## 3. Kindeswohlbeauftragte/r im Sportverein

Die/der Kindeswohlbeauftragte wurde im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert. Die/der Kindeswohlbeauftragte übernimmt in Abstimmung mit dem Vorstand präventive Aufgaben, ist aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.



**Kindeswohl im Sport**  
SCHÜTZEN/FÖRDERN/BETEILIGEN



#### **4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln**

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohl-Konzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Kodex soll den ÜbungsleiterInnen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller TäterInnen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen ÜbungsleiterInnen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet.

Der Verein hat zudem Verhaltensregeln entwickelt, die allen ÜbungsleiterInnen, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, bekannt sind.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von ÜbungsleiterInnen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

#### **5. Qualifizierung/Sensibilisierung**

Der Sportverein hat seine Vorstandsmitglieder im Rahmen einer Kurzschulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. Die/der Kindeswohlbeauftragte wird das Thema in regelmäßigen Abständen in Vorstandssitzungen einbringen.

Alle ÜbungsleiterInnen und weitere MitarbeiterInnen/BetreuerInnen, die für den TuSpo Borken Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung (min. 3 Zeitstunden) zum Thema Kindeswohl qualifiziert/sensibilisiert.

Diese Kurzfortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten.



Kindeswohl im Sport  
SCHÜTZEN/FÖRDERN/BETEILIGEN



## 6. Vereinbarung nach §72a SGB VIII/Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet. Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportverein per Gesetz gebührenfrei.

Der TuSpo Borken hat mit dem Schwalm-Eder-Kreis die Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Der TuSpo Borken stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der TuSpo Borken nach §72a Abs. 4 SGB VIII, von neben-oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen.

Die/der 1. Vorsitzende sorgt für die Erstellung der Antragsformulare und hat Abläufe/Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus von 5 Jahren entwickelt. Der TuSpo Borken hat zudem einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.



## 7. Interventionsleitfaden

Der Sportverein verpflichtet sich, alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe einzubinden und AnsprechpartnerInnen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der TuSpo Borken hat mit seiner/seinem Kindeswohlbeauftragten eine erste Anlaufstelle an den sich jede/jeder im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der/des Kindeswohlbeauftragten. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, TäterInnen beraten oder ermittelnd tätig werden.

### **Aufgaben der/des Kinderwohlbeauftragten bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:**

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragende/n selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der TuSpo Borken hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung.

Durch die Information der ÜbungsleiterInnen sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle Kindeswohlbeauftragte/r, leistet der TuSpo Borken einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.



Kindeswohl im Sport  
SCHÜTZEN/FÖRDERN/BETEILIGEN



## 8. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Rechte! Der TuSpo Borken verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt (z.B. anonymer Fragebogen, Kummerkasten, Kindeswohlbeauftragte/r).

## 9. Kommunikation/Vernetzung

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle.

Der TuSpo Borken sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und klaren Strukturen/Zuständigkeiten sowie ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine/n Kindeswohlbeauftragte/n für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung eingeholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für ÜbungsleiterInnen und BetreuerInnen
- Benennung der/des Kindeswohlbeauftragten auf der Homepage und per Aushang mit Kontaktdaten(Beschwerdemanagement)
- Info-Teil auf (Jugend-)Vollversammlungen
- Vorlagen/Materialien rund um das Thema Kindeswohl (oder Verweis auf: [www.kindeswohl-im-sport.de](http://www.kindeswohl-im-sport.de))

Der TuSpo Borken verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung vor Ort. Die/der Kindeswohlbeauftragte vernetzt sich hierzu mit regionalen Fach- und Beratungsstellen Sie/er ist gleichzeitig Bindeglied zur Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen.



Kindeswohl im Sport  
SCHÜTZEN/FÖRDERN/BETEILIGEN



## ANHANG

- Interventionsleitfaden
- Verhaltenskodex
- Verhaltensregeln
- Aufgabenprofil